



KOMMUNIQUE
24/04/06

DER INTERMINISTERIELLE INFLUENZA - KOMMISSAR

Lockerung der Vogelgrippe - Schutzmaßnahmen in Belgien ab dem 1. Mai 2006

Da mittlerweile der Frühjahrs-Vogelzug beendet ist, ist auch das damit verbundene Risiko einer Einschleppung des Vogelgrippevirus gesunken.

Diese Verringerung des Risikos rechtfertigt die Lockerung einer Reihe von vorbeugenden Maßnahmen.

Wie in den im Dezember 2005 vorgelegten Plänen vorgesehen, gelten ab dem 1. Mai 2006 weiterhin folgende Maßnahmen (Kolonne C des Strategieplans):

- Die Abschirmung ist nur noch in den gefährdeten Zonen und für gewerbliche Geflügelzüchter Pflicht. Die Abschirmpflicht für Geflügel aus privater Haltung ist aufgehoben. Es wird dennoch in ganz Belgien angeraten, den Kontakt zwischen Geflügel und wild lebenden Vögeln soweit wie möglich zu beschränken.
- In den gefährdeten Zonen muss die Fütterung und Tränkung von Geflügel und anderen Vögeln weiterhin im Innern oder an einer für Wildvögel unzugänglichen Stelle erfolgen. Diese Maßnahme wird auch privaten Haltern, die außerhalb der gefährdeten Zonen leben, nachdrücklich empfohlen. Für gewerbliche Züchter gilt diese Maßnahme landesweit. Die gefährdeten Zonen wurden im Februar dieses Jahres angepasst. Sie können auf der Website der Föderalen Nahrungsmittelagentur unter der Rubrik "Vogelgrippe/grippe aviaire" eingesehen werden.
- Die Teilnahme von Geflügel aus gewerblicher Haltung an Ausstellungen und Wettbewerben ist weiterhin landesweit verboten. Geflügel aus privater Haltung und andere Vögel sind nunmehr wieder zu solchen Veranstaltungen zugelassen.

Märkte sind nur dann erlaubt, wenn die Händler von einander abgesondert werden und der Ursprung der Tiere garantiert ist, ganz gleich um welche Vogel- oder Geflügelart es sich handelt.

- Auch die Vorschriften für den Transport von Geflügel vom Zuchtbetrieb zum Schlachthof wurden gelockert (zwei Teiltransporte innerhalb von 2 Tagen erlaubt).

Allgemein kann festgestellt werden, dass in der zurückliegenden Zeitspanne die Abschirmpflicht sowohl von gewerblichen Geflügelhaltern als auch den Bürgern gut befolgt wurde. Die Polizeidienste mussten nur sporadisch eingreifen. Der Minister für Volksgesundheit Rudy Demotte dankt der Bevölkerung für diesen Beweis von Bürgersinn und merkt an, dass die gemachten Anstrengungen und die bewilligten Investitionen nicht vergeblich waren: es ist in der Tat nicht ausgeschlossen, dass im Herbst zum Zeitpunkt des Vogelzugs Geflügel und eventuell auch die anderen Vögel erneut abgeschirmt werden müssen.

Dass in Belgien kein einziger Fall von Vogelgrippe und kein einziger Vogelgrippeherd nachgewiesen wurde, bestärkt die zuständigen Behörden in ihrer Überzeugung, dass die ergriffenen Maßnahmen sinnvoll waren.

Der Internetsite www.influenza.be verzeichnete insgesamt mehr als 250.000 Besucher. Seit dem Start am 18. November 2005 wurden mehrere Spitzen in den Besucherzahlen verzeichnet, die von Mal zu Mal höher ausfielen. Diese Steigerung ist auf den zunehmenden Bekanntheitsgrad der Internetseite als Kommunikationskanal der Behörden zu den Themen Grippe, Vogelgrippe und eine eventuelle Grippepandemie zurückzuführen.

Die erste Spitze zeigte sich rund um den 18. November und fällt mit der öffentlichen Bekanntgabe der Internetseite zusammen. Die Höchstzahl der Besucher belief sich auf mehr als 2300 pro Tag. Die zweite Spitze trat im Januar auf, zeitgleich mit dem Nachweise des H5N1-Virus in der Vogelfauna in der Türkei und dem Anstieg der Fälle von Vogelgrippe beim Menschen.

In diesem Zeitraum wurde auch Belgien mit einem ersten möglichen Fall von Vogelgrippe beim Menschen konfrontiert (ein russischer Journalist nach der Rückkehr aus der Türkei). In diesem Zeitraum wurde am 19. Februar 2006 ein Maximum von 3100 Besuchern festgestellt. In der zweiten Februarhälfte waren mehr und mehr europäische Länder von der Vogelgrippe betroffen (Deutschland am 14. Februar, Frankreich am 17. Februar...) Am 15. Februar verteilte das Interministerielle Kommissariat Influenza ebenfalls eine neue Broschüre. Diese beiden Faktoren führten zu einer erneuten Zunahme der Besucherzahlen. Die maximale Anzahl Besucher wurde in diesem Zeitraum am 17. Februar mit mehr als 5200 Besuchern erreicht.

Am 22. Februar wurde die ab dem 1. März geltende Abschirmpflicht bekannt gegeben. Ab diesem Tag wurde die absolute Spitze von mehr als 12000 Besuchern an einem einzigen Tag erreicht. Um den 1. März herum wurde der Site durchschnittlich täglich von mehr als 7000 Personen aufgerufen. Seither sinkt die Anzahl Besucher, bleibt aber weiterhin recht hoch. Derzeit wird der Site von rund 1000 Personen täglich besucht. Diese Zahl ist angesichts der Tatsache, dass es relativ ruhig um das Thema Vogelgrippe geworden ist, recht hoch. Dies kann ein Indiz für den Informationsbedarf sein, und ist mit Sicherheit ebenfalls auf die groß angelegte Medienkampagne zurückzuführen, die dazu beigetragen hat, dass die Bürger die Kommunikationskanäle www.influenza.be und 0800/ 99 777 besser kennen.

Die Entwicklung der Anzahl eingehender Anrufe im Call Center verläuft logischerweise parallel zu der Anzahl Abrufe der Internetseite. Da das Call Center ebenfalls in die passive Überwachung, d.h. in die Untersuchung verendeter Vögel eingebunden ist, muss es auch am Wochenende für besorgte Bürger, die die Entdeckung toter Vögel melden möchten, erreichbar sein. Daher wurde beschlossen, das Call Center auch an Sonntagen zu öffnen. Seit seiner Einrichtung hat das Call Center mehr als 15 400 Anrufe entgegen genommen, die vor allem Fragen zur Vogelgrippe und die Meldung toter Vögel betrafen.

Aktive und passive Überwachung:

Seit Mitte Februar 2006 wurden im Rahmen der passiven Überwachung 280 tote Vögel getestet (Enten, Schwäne, Gänse, Seemöwen, Stare, Tauben, Wasserhühner...).

Die Todesursachen waren unterschiedlich, es wurde aber kein einziger Verdacht auf Vogelgrippe festgestellt.

Die aktive Überwachung verzeichnet 1617 getestete Vögel. Zwei Fälle von H3N6 wurden diagnostiziert, die aber ohne signifikante Folgen blieben. Im Rahmen des serologischen Screenings wurden Proben in 376 Unternehmen eingesammelt und 4770 Analysen durchgeführt.

Zwei Zuchtbetriebe für Gänse, zwei für Enten und vier für Hühner erwiesen sich als positiv für H5 bzw. H7. Allerdings bestätigte die zweite Analyse in keinem der acht Betriebe das effektive Vorhandensein des Virus.

Lediglich eine schwach pathogene Form H3N1 wurde in einem Entenzuchtbetrieb nachgewiesen.

Autopsien

Die Vorschriften gebieten die Autopsie einer gewissen Anzahl Tiere vor jeder therapeutischen Behandlung in einem gewerblichen Geflügelzuchtbetrieb. Seit Ende 2005 wird eine signifikante Zunahme der Autopsien festgestellt.